

so von dem einmal angenommenen Plane nicht abweichen; nur hielt ich mich für berechtigt, die Geschichte des ernestinischen Hauses nicht, bloß als eine Episode zur wittenbergischen Capitulation, unmittelbar auf diese folgen zu lassen, und sie gleichsam in die Mitte der Begebenheiten der albertinischen Linie einzuschieben, sondern dieselbe, besonders seit dem Beitritte des ernestinischen Hauses zum Rheinbunde, nach der vollständigen Behandlung der Geschichte des albertinischen Hauses und dessen Nebenlinien, am Schlusse als ein selbstständiges politisches Ganzes darzustellen. Gern hätte ich diese Geschichte des ernestinischen Hauses, obgleich die Quellen für dieselbe noch lange nicht so reichhaltig sind, wie für die Geschichte des albertinischen Hauses, ausführlicher behandelt, als es von Heinrich in der ersten Auflage und auch von mir in dieser zweiten Ausgabe geschah, wenn ich nicht durch das Gesetz der Nothwendigkeit an eine möglich gedrückte Darstellung bey meiner Fortsetzung und Ergänzung dieses Werkes unnachlässlich gebunden gewesen wäre. Denn obgleich die neue Auflage im Drucke enger gehalten ist, als die erste; so hatte der verewigte Heinrich doch für die Bearbeitung des zweiten Theils einen so unverhältnißmäßig weiten Maaßstab angenommen, daß er in dieser neuen Auflage das auf den ersten 212 Seiten des zweiten Theiles ausdehnte, was in der ersten Auflage auf 90 Seiten enthalten ist, wie jeder bey der Vergleichung der beyden Auflagen sich davon überzeugen